



Eignungsabklärung Höhere Fachschule Pflege Schritt 2: Eignungsabklärung im Betrieb / Eignungspraktikum

Leitfaden Eignungspraktikum

1. Zielsetzung

Erfassen und beurteilen der persönlichen und praktischen Eignung für den Pflegeberuf HF:

- Fremdbeurteilung durch dipl. Pflegefachperson mit pädagogischer Weiterbildung (Berufsbildnerin / Berufsbildner) bzw. Führungsperson.
- Selbstbeurteilung durch die Kandidatin / den Kandidaten.

2. Zeitpunkt

- Nach bestandenem Eignungstest.
- Die Kandidatin / der Kandidat ist für die Organisation des Eignungspraktikums verantwortlich. Die Plattform puls-berufe.ch gibt Ihnen Auskunft über Eignungspraktikas oder offene Stellen

3. Dauer

- Mindestens 2 Tage.
- Wenn die Kandidatin / der Kandidat aktuell ein Praktikum in einer schweizerischen Pflegeinstitution absolviert, kann das Eignungspraktikum am betreffenden Arbeitsort integriert werden.

4. Lohn und Versicherungsschutz

- Es ist keine Lohnzahlung vorgesehen.
- Versicherung gemäss betriebsinterner Regelung.

5. Begleitung

Nach Möglichkeit durch diplomierte Pflegefachperson mit pädagogischer Weiterbildung (z. B. Berufsbildnerin / Berufsbildner) oder Führungsperson. Empfehlenswert ist die Begleitung und Beurteilung während mindestens zwei Tagen durch dieselbe Person.

6. Inhalte / Praktikumsgestaltung

Das Eignungspraktikum dient der Prüfung der praktischen und persönlichen Eignung für den Pflegeberuf HF, es ist kein Schnupperpraktikum.

Das Eignungspraktikum ist so strukturiert und gestaltet, dass die Kandidatin / der Kandidat in **allen** Kriterien beurteilt werden kann.

Die Kandidatin / der Kandidat wird von einer Bezugsperson in den Ablauf des Eignungspraktikums kurz eingeführt. Dabei muss über die Schweigepflicht, Hygieneregulation und hausinterne Regelungen informiert werden. Die Kandidatin / der Kandidat soll mit der Bezugsperson „mitlaufen“, zuschauen, aufmerksam beobachten und mithelfen können. Die Bezugsperson räumt Zeit ein, um Fragen zu beantworten und Erfahrungen zu diskutieren.

Bei **ausgewählten** Tätigkeiten kann die praktische Eignung überprüft werden. Mögliche Tätigkeiten sind z. B. folgende:

Unter Anleitung durchführen und mithelfen bei:

- Essen und Getränke servieren und abräumen, Mahlzeitendienst in der Spitex
- Patienten beim Essen / Trinken unterstützen
- Bett mit Hilfe beziehen, Wäsche auffüllen, Abstauben im Patientenzimmer, Blumenpflege
- Materialpflege, Austrittsreinigung, Ausgabe und Reinigung von Krankenhilfen
- Mithelfen bei Patiententransporten im Bett / Rollstuhl
- Mithelfen in Kochgruppen
- Körperpflege: Z. B. Beine / Rücken waschen, Säuglingspflege, Hilfe beim Ankleiden
- Stabile Patienten mobilisieren / umlagern
- Patienten beschäftigen / Alltagsgespräche führen / in die Therapie begleiten
- Mit Patienten in Kontakt treten, Kontakt gestalten und angepasst beenden

Zuschauen oder dabei sein bei:

- Pflegerapport, Arzt- und Pflegevisite, Abteilungsversammlungen
- Gruppenaktivitäten mit Patienten z. B. in der Psychiatrie, Morgenrunde
- Vitalzeichen kontrollieren (Puls, BD, Temperatur), postoperative Überwachung
- Inhalationen
- Körperpflege, Mobilisation, Lagerungen
- einfache Wundverbände
- Injektionen, Infusionen (allg. medizinisch-technische Verrichtungen)
- Essensbestellung
- Leistungserfassung
- Gespräche mit Patienten und Angehörigen (Instruktionen, Eintrittsgespräch, Pflegeanamnese)

Möglich Beobachtungskriterien:

- Verstehen der gestellten Aufgabe
- Sorgfalt der Durchführung
- Geschicklichkeit
- Beziehungsgestaltung und Kommunikation
- Interesse am Mensch
- Motivation für den Beruf

Wichtig:

Die Erfahrungen, Eindrücke und Beobachtungen müssen am Ende des Tages mit der Kandidatin / dem Kandidaten besprochen werden. Es können auch zusätzliche Themen wie Berufsbild, Belastung, Ethik, Ekel usw. aufgenommen werden.

7. Praktikumsauswertung und Weiterleiten der Beurteilung

- Am Ende des Eignungspraktikums füllt die für das Eignungspraktikum verantwortliche Person den Bogen „Fremdbeurteilung“ aus. Das Gesamtergebnis wird mit der Kandidatin / dem Kandidaten besprochen, welche / welcher die Kenntnisnahme durch eine Unterschrift bestätigt (zur Kenntnis nehmen, heißt nicht, damit einverstanden sein).
- Die Praktikumsinstitution schickt verantwortliche Person den Bogen „Fremdbeurteilung“ aus. Das Gesamtergebnis wird mit der Kandidatin / dem Kandidaten besprochen, welche / welcher die Kenntnisnahme durch eine Unterschrift bestätigt (zur Kenntnis nehmen, heißt nicht, damit einverstanden sein).
- Die Praktikumsinstitution schickt die Fremdbeurteilung an das:
ZAG, Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen
Zulassung HF
Turbinenstrasse 5
8400 Winterthur
- Die Kandidatin / der Kandidat schickt das Formular „Selbstbeurteilung“ zusammen mit dem vollständigen Portfolio an das:
ZAG, Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen
Zulassung HF
Turbinenstrasse 5
8400 Winterthur

8. Wiederholungsmöglichkeit

- Das Eignungspraktikum kann einmal wiederholt werden.
- Das negative Ergebnis ist rekursfähig, die Kandidatin / der Kandidat wird über die Rekursmöglichkeit und über das weitere Vorgehen schriftlich informiert.